

Schulordnung Hauptgebäude – Verhalten auf dem Schulgelände

1. Nach Ankunft bei der Schule begeben sich direkt auf das Schulgelände.
2. Ich erscheine in angemessener Kleidung zur Schule. Unter nicht angemessene Kleidung fallen (politisch) diskriminierende, beleidigende und aufreizende Kleidung.
3. Das Verlassen des Schulgeländes während meines Unterrichtstages ist für die Jahrgänge 5 bis 10 nicht gestattet.
4. Auf dem Schulgelände befinden sich alle Aufenthaltsbereiche im Erdgeschoss. Dazu gehören:
 - die Schulhöfe
 - das Forum
 - die Cafeteria
 - die Bibliothek (Hier gilt die Bibliotheksordnung.)
- Keine Aufenthaltsbereiche sind:**
 - die Treppenhäuser
 - die Brücken im Gebäude
 - die Flure vor den Klassenräumen
 - die Toiletten
 - der F-Trakt
 - die Bushaltestellen
 - die Fahrradständer
5. Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Schulgeländes sowie das Werfen von Schneebällen verboten.
6. Ballspielen ist nur in den Pausen bei den Basketballkörben, auf dem F-Schulhof und hinter der Cafeteria erlaubt.
7. Ich achte das Schuleigentum und das Eigentum anderer und nehme es weder an mich noch beschmutze oder zerstöre ich es.
8. In den Pausen, in der Mittagszeit und nach Unterrichtsschluss sind die Klassenräume grundsätzlich verschlossen.
9. Vor dem Sportunterricht warte ich auf dem F-Schulhof auf meine Sportlehrkraft. Nach dem Sportunterricht begeben sich direkt und unmittelbar wieder auf das Schulgelände.
10. Vor dem Unterricht im naturwissenschaftlichen Trakt warte ich im Forum oder unten im Verbindungsbau zum E-Trakt, bis meine Lehrkraft mich abholt.
11. Bei notwendigem Gebäudewechsel begeben sich mich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu meinem Unterrichtsraum. Nach Unterrichtsschluss gehe ich direkt und unmittelbar zurück.
12. Nach Unterrichtsschluss verlasse ich das Schulgelände auf direktem Weg (Ausnahme: Fahrschüler*innen, deren Bus später abfährt).

Schulordnung Hauptgebäude - Grundsätzliche Regeln

1. Rechtliche und allgemeine Vorgaben

- 1.1 Laut allgemeinen gesetzlichen Regelungen und Erlassen des niedersächsischen Kultusministeriums sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände der Besitz, Konsum und Handel von Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes und Drogen strengstens verboten. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Feuerzeuge, Feuerwerkskörpern) sowie Waffen jeder Art ist ebenfalls strengstens verboten. Diese Verbote gelten auch bei außerschulischen Veranstaltungen.
- 1.2 Ich verhalte mich bei (außer)schulischen Veranstaltungen so, dass ich dem Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit nicht schade.
- 1.3 Schulfremde Personen dürfen sich nur nach Absprache oder nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände und im Schulgebäude der KGS Wittmund nur mit Erlaubnis der Schulleitung aufhalten.

2. Unterricht

- 2.1 Ich informiere mich rechtzeitig über den Vertretungsplan.
- 2.2 Bei Nichterscheinen der Lehrkraft meldet sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- 2.3 Wenn ich gefehlt habe, informiere ich mich bei meinen Mitschülerinnen/Mitschülern über die versäumten Unterrichtsinhalte und die Hausaufgaben und arbeite diese selbstständig nach.

3. Versäumnisregelung

- 3.1 Krankmeldungen werden am ersten Krankheitstag von den Erziehungsberechtigten telefonisch im Sekretariat oder per Mail gemeldet. Nach der Rückkehr in die Schule muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden, aus der die Dauer der Abwesenheit ersichtlich wird.
- 3.2 Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern erfolgen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten an die Klassenleitung bzw. an die Schulleitung, wenn die beantragten Urlaubstage vor oder nach den Ferien liegen.

4. Ordnung und Sauberkeit

- 4.1 Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit und entsorge Müll entsprechend in die vorgesehenen Behälter.
- 4.2 Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und die Klassenbücher an den dafür vorgesehenen Ort gebracht.

5. Nutzung digitaler Endgeräte

- 5.1 Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist grundsätzlich untersagt. Näheres regelt die Nutzerordnung für digitale Endgeräte.